



GOETHE-GYMNASIUM

GOETHE-GYMNASIUM * Ackermannstraße 7 * 08468 Reichenbach

August 2024

Hausordnung

In allen Gebäuden des Goethe-Gymnasiums ist ein harmonisches Arbeitsklima Voraussetzung für das Lernen der Schüler.

Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung vor der Leistung anderer sind selbstverständlich. Die allgemeinen Normen der Höflichkeit verlangen, dass Erwachsene im Schulhaus begrüßt werden.

Die Prinzipien des Humanismus sind Grundsätze im Umgang zwischen den Schulseitigen. Gewalt untereinander als Mittel zur Durchsetzung unterschiedlicher Meinungen ist nicht erlaubt. Die Hausordnung regelt in diesem Sinne das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände.

1. Der Unterricht erfolgt nach den festgelegten Unterrichtszeiten und nach dem täglichen Stundenplan. Die Schulgebäude können 30 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde betreten werden. Bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn muss sich jeder Schüler im Unterrichtsgebäude befinden.
2. Lehrer und Schüler gewährleisten einen ordentlichen und pünktlichen Unterrichtsbeginn.
3. Ist eine Klasse oder ein Kurs nach dem Klingelzeichen ohne Lehrer, so ist nach 5 Minuten im Sekretariat oder Lehrerzimmer Bescheid zu geben.
4. Lehrer und Schüler informieren sich regelmäßig an den Aushängen und per LernSax über Stundenvertretungen, -verlegungen und -ausfall.
5. Schulfremde Personen melden sich stets zuerst im Sekretariat an.
6. Für die Jahrgangsstufe 10, 11 und 12 ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Mittagspause und in Freistunden erlaubt.
7. Für die Klassenstufen 5, 6, 7, 8 und 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in allen Pausen und Freistunden n i c h t erlaubt.
8. In Abhängigkeit von der Witterung kann in der Frühstückspause und in der Mittagspause der Schulhof/Schulpark benutzt werden.
9. Während der Unterrichtszeiten ist die Oberbekleidung in den Garderoben bzw. in den Schließfächern aufzubewahren.
10. Es ist nicht gestattet, Wertsachen, Geld oder Bücher in den Garderoben frei zugänglich zu lagern, da keine Haftung übernommen wird.
11. Fahrräder sind auf den Schulhöfen an den dafür gekennzeichneten Orten abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.
12. Pkw der Schüler sind nur auf öffentlichen Parkflächen außerhalb des Schulgeländes abzustellen. Mopeds und Motorräder können auf dem Parkstreifen oberhalb der Goetheschule abgestellt werden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
13. An den Haltestellen und in den Bussen hat sich jeder Schüler diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten. Beim Warten an den Haltestellen ist aus Sicherheitsgründen der rollende Verkehr zu beachten.
14. Für jedes Zimmer trägt eine Lehrkraft die Verantwortung für die Werterhaltung und Ausgestaltung. Der Ordnungsdienst jeder Klasse bzw. jedes Kurses ist für die Ordnung und Sauberkeit während Anwesenheit im Unterrichtszimmer verantwortlich.
15. Die im Zimmer zuletzt unterrichtete Klasse (Kurs) ist für die gründliche Reinigung der Tafel verantwortlich. Weiterhin sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. Die entsprechende Lehrkraft trägt dafür die Verantwortung.

16. a) Für das Gebäude Friedensschule gilt: Handys sind beim Betreten der Schule auszuschalten und sicher aufzubewahren, d.h. in der Schultasche oder im Schließfach. Ausnahmen kann der Schulleiter/ Fachlehrer genehmigen.
 - b) Im Gebäude Goetheschule ist die Benutzung von Handys u.ä. in den Pausen erlaubt. Die Benutzung im Unterricht ist nicht gestattet. Die unterrichtende Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen.
 - c) Bei Verstößen kann das Gerät befristet eingezogen werden, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen auch über mehrere Tage. Die Abholung der Geräte durch die Eltern kann am Ende des Schultages erfolgen.
 - d) Für Handys/ Tablets u.Ä besteht kein Versicherungsschutz. Das Mitbringen erfolgt auf eigene Verantwortung.
 - e) In beiden Schulgebäuden ist die Nutzung der interaktiven Tafeln nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Schüler dürfen nach Einwilligung der Fachlehrkraft ab Klassenstufe 8 ein eigenes Tablet im Unterricht verwenden.
Chat GPT und ähnliche Programme zur Erstellung von Hausaufgaben und Ausarbeitungen werden als unerlaubte Hilfsmittel gewertet. Die widerrechtliche Nutzung kann schulrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
 - f) Für das Gebäude der Goetheschule gilt: mitgebrachte warme Speisen und Getränke dürfen nur in der Mensa verzehrt werden.
17. Alkohol, Drogen, Waffen/ Reizgas, Pornographie und Gewaltliteratur werden in den Schulgebäuden, dem gesamten Schulgelände sowie auf schulischen Veranstaltungen nicht geduldet und das Mitführen wird geahndet. Im engen schulischen Bereich besteht ein striktes Verbot Cannabisprodukte gleich in welcher Menge und Form mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden und dem Gelände aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen (§26 sächs. SchulG.) teilnehmen.
 18. Bild- und Tonaufnahmen sind in der Schule nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter erlaubt.
 19. Bei mutwilligen Beschädigungen wird der betroffene Schüler zur materiellen Verantwortung gezogen.
 20. Jeder Schüler ist verpflichtet den Alarmplan zu kennen und im Ernstfall strikt einzuhalten.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden gemäß dem sächsischen Schulgesetz und dem allgemein geltenden Recht geahndet.

C.Reinsch
Schulleiter